



Jugend!



Inkl.
beispielhafte
ERA-Entgelte

EINSTIEGSGEHÄLTER

2023

GUT UND SICHER AUS DEM STUDIUM
INS BERUFSLEBEN STARTEN



Die erste Gehaltsverhandlung ist oft die schwerste. Gut, wenn du das durchschnittliche Einstiegsgehalt in deinem Beruf kennst. Allgemeingültige Aussagen lassen sich zum Thema Entgelte kaum treffen. Aber eins ist sicher: Mit Tarifvertrag ist vieles besser.

Berufseinsteiger*innen in tarifgebundenen Unternehmen starten in der Regel mit deutlich höheren Entgelten. Zudem steigen die tariflichen Gehälter im ersten Jahr nach dem Berufseinstieg um durchschnittlich 10 Prozent – ohne zusätzliche individuelle Verhandlungen. Und erhöhen sich dann kontinuierlich durch weitere erfolgreiche Tarifrunden.

DAS JAHRESENTGELT ZÄHLT

Grundsätzlich sollte nicht nur auf das Monatseinkommen geachtet werden, sondern auf das Jahresentgelt. Denn daran sind Unterschiede am besten erkennbar. Viele Unternehmen zahlen zwölf Monatsentgelte, andere ein zusätzliches 13. Monatsentgelt. In Betrieben, die nach Tarif bezahlen, gibt es Leistungszulagen. Hinzu kommen weitere tarifliche Vorteile wie etwa Urlaubs- und Weihnachtsgeld und altersvorsorgewirksame Leistungen. Dazu können noch „freiwillige Zulagen“ kommen. Wichtig: Alle Zahlungen, die der Arbeitgeber zusagt, sollten im Arbeitsvertrag explizit und verbindlich festgeschrieben werden.

AUCH AUF DIE EINGRUPPIERUNG KOMMT ES AN

Beschäftigte in Unternehmen, in denen ein Tarifvertrag gilt, werden eingruppiert. Für die Eingruppierung zählt die an der zukünftigen Arbeitsstelle ausgeübte Tätigkeit. Wichtig: Die formale Qualifikation ist dafür nicht entscheidend, auch nicht die Angabe im Arbeitsvertrag. Die richtige Eingruppierung ergibt sich vielmehr grundsätzlich aus der von der*dem Beschäftigten tatsächlich ausgeübten Tätigkeit. Man hat daher – unabhängig von der Regelung im Arbeitsvertrag – einen Anspruch auf Bezahlung nach der auf diese Weise begründeten Vergütungsgruppe.

LEISTUNGSBEZOGENE ENTGELTANTEILE

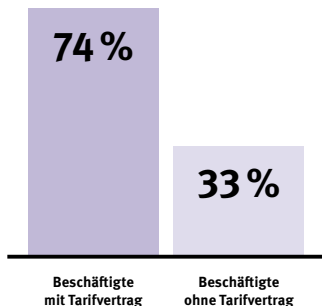
Manchen mag ein leistungsbezogenes Entgelt attraktiv erscheinen, weil es theoretisch die Möglichkeit bietet, mehr rauszuholen, wenn man sich nur richtig reinhängt. Aber dabei sollte unbedingt bedacht werden: An welche Kriterien wird die Leistungserreichung gebunden? Und wie viel Einfluss hat man als einzelne Person tatsächlich darauf?

Allgemeine Ziele (z.B. Umsatz der Abteilung), Bilanzen und Gewinne entziehen sich der eigenen Kontrolle in weiten Teilen. Und auch die Beurteilung der individuellen Leistung liegt nicht bei einem selbst, sondern bei den Vorgesetzten. Deshalb: Leistungsbezogene Gehaltsbestandteile möglichst nur als Zulage zu einem festen Gehalt vereinbaren. Und lediglich Erfolgskriterien akzeptieren, die im persönlichen Einflussbereich liegen.

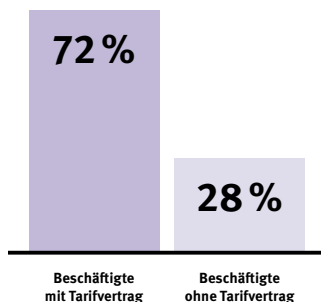
BESSER MIT TARIF

Wer erhält Urlaubsgeld

MINT-Berufe

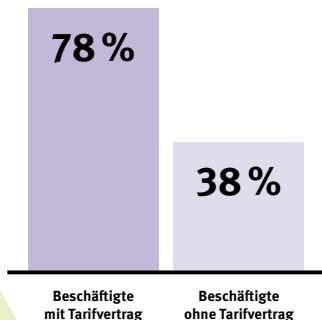


Wirtschaftswissenschaften

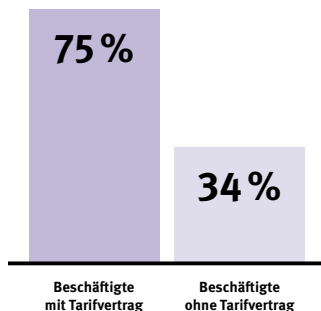


Wer erhält Weihnachtsgeld

MINT-Berufe



Wirtschaftswissenschaften



Anmerkung: Bezieht sich auf Berufseinsteiger*innen mit abgeschlossenem Hochschulstudium und bis zu drei Jahren Berufserfahrung. Angaben zum Urlaubsgeld ohne Beschäftigte im öffentlichen Dienst.
Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank – Lohnspiegel.de (Datenstand: REL_2-87)

TARIFLICHES ZUSATZGELD (T-ZUG)

Seit 2019 erhalten Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie das **tarifliche Zusatzgeld** (T-ZUG oder T-ZUG A). Das sind 27,5 Prozent Deines durchschnittlichen Monatsentgelts. Dazu kommt ein **Zusatzbetrag** (T-ZUB oder T-ZUG B), ab 2023 in Höhe von 18,5 Prozent des Eckentgelts des jeweiligen Tarifgebiets, zwischen 560 und 630 Euro.

Beschäftigte, die in Schicht arbeiten, Kinder betreuen oder Angehörige pflegen, können wahlweise das **tarifliche Zusatzgeld** in Zeit umwandeln und dadurch zusätzliche acht Tage im Jahr frei nehmen. Im Jahr 2022 haben über 400.000 Beschäftigte die T-ZUG-Option auf freie Tage statt Geld genutzt.

WAS AUCH WICHTIG IST: GUTE ARBEITSBEDINGUNGEN

Für immer mehr Beschäftigte ist ein Job nicht nur reiner Broterwerb. Er sollte erfüllend sein, fordern und darüber hinaus noch mit dem Leben harmonieren. Dafür werden sogar Einbußen in Sachen Gehalt hingenommen. Wäge bei der Gehaltsverhandlung deshalb auch die Arbeitsbedingungen ab:

- Welche Entwicklungschancen bestehen im Unternehmen?
- Hast du die Möglichkeit, ins Ausland zu gehen?
- Bietet das Unternehmen ein Qualifizierungsprogramm?
- Wie reden Beschäftigte über ihren Arbeitgeber?
- Wie verhält er sich in Konfliktsituationen?

DIE IG METALL AN DEINER SEITE

Wir helfen dir auch bei der Prüfung deines ersten Arbeitsvertrages und informieren dich, was in einem Personalfragebogen gefragt werden darf und was nicht. Wir beraten dich zur beruflichen Weiterbildung und in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Wir sind also während deines gesamten Berufslebens an deiner Seite!



Deine IG Metall vor Ort

[igmetall.de/ueber-uns/igmetall-vor-ort/
geschaeftsstellensuche](https://igmetall.de/ueber-uns/igmetall-vor-ort/geschaeftsstellensuche)

Impressum IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt, Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzender: Jörg Hofmann, Kontakt: vorstand@igmetall.de; V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Stefanie Holtz, Bundesjugendsekretärin, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt, Kontakt: stefanie.holtz@igmetall.de; Foto: [jacoblund/istockphoto.com](https://www.istockphoto.com) (Titel), [Eliza/photocase.de](https://www.photocase.de) (innen), Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Produktnummer 1000407A, © Juni 2023

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).



[igmetall-studieren.de](https://www.igmetall-studieren.de)

AUSGEWÄHLTE TARIFLICHE EINSTIEGSENTGELTE

GEMÄSS ERA-TARIFVERTRÄGEN
IN DER METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE

Die Tabellen zeigen ausgewählte tarifliche Regelungen für Absolvent*innen in verschiedenen Regionen.

Wichtig: Die Zahlen sind Richtwerte und nicht verbindlich. Warum? Weil sich tarifliche Entgelte aus unterschiedlichen Faktoren zusammensetzen (Arbeitszeit, Eingruppierung, Zuschläge etc.). Um es ganz genau zu erfahren, sprich deinen Betriebsrat an oder wende dich an deine IG Metall Geschäftsstelle.

Auch wichtig: Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem Tarifvertrag haben nur IG Metall-Mitglieder.

PFALZ

	EG 9	EG 10
Monatsgrundentgelt Jan – Mai 2023	4.314,00 €	4.889,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	4.745,00 €	5.378,00 €
Monatsgrundentgelt Juni – Dez 2023 + 5,2% tariflicher Steigerung	4.539,00 €	5.144,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	4.993,00 €	5.658,00 €
= Entgelt für 12 Monate	58.677,00 €	66.498,00 €
+ Urlaubsgeld	3.274,00 €	3.711,00 €
+ Weihnachtsgeld (25% nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit; steigt auf bis zu 55%)	1.248,00 €	1.415,00 €
+ tarifliches Zusatzgeld (teilweise in freie Tage tauschbar; 6 Monate Betriebszugehörigkeit)	1.567,00 €	1.728,00 €
+ Transformationsgeld (bei 6 Monaten Betriebszugehörigkeit)	873,00 €	990,00 €
+ Inflationsausgleichsprämie	1.500,00 €	1.500,00 €
= Jahresentgelt	67.140,00 €	75.841,00 €

BADEN-WÜRTTEMBERG

	EG 12	EG 13
Monatsgrundentgelt Jan – Mai 2023	4.488,00 €	4.780,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage (7,5%)	4.824,60 €	5.138,50 €
Monatsgrundentgelt Juni – Dez 2023 + 5,2% tariflicher Steigerung	4.721,50 €	5.028,50 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage (7,5%)	5.075,61 €	5.405,64 €
= Entgelt für 12 Monate	59.652,29 €	63.531,96 €
+ Urlaubsgeld (50% auf 30 Urlaubstage)	3.500,42 €	3.728,03 €
+ Weihnachtsgeld (25%)	1.268,90 €	1.351,41 €
+ tarifliches Zusatzgeld (T-ZUG; 27,5%)	1.395,79 €	1.486,55 €
+ tariflicher Zusatzbetrag (T-ZUB; 18,5% von EG 7)	630,67 €	630,67 €
+ Transformationsbaustein (18,4%)	887,73 €	945,48 €
+ Inflationsausgleichsprämie	1.500,00 €	1.500,00 €
= Jahresentgelt	68.835,80 €	73.174,10 €

HAMBURG/UNTERWESER

	EG 9	EG 10 G
Monatsgrundentgelt Jan – Mai 2023	4.817,00 €	5.493,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.106,00 €	5.822,00 €
Monatsgrundentgelt Juni – Dez 2023 + 5,2% tariflicher Steigerung	5.067,00 €	5.779,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.371,00 €	6.126,00 €
= Entgelt für 12 Monate	62.862,00 €	71.690,00 €
+ Urlaubsgeld	3.508,00 €	4.001,00 €
+ Weihnachtsgeld (gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit, hier für 6 – 12 Monate)	1.773,00 €	2.023,00 €
+ tarifliches Zusatzgeld (A+B)	T-ZUG (A): 1.393,00 € T-ZUG (B): 608,00 €	T-Zug A: 1.589,00 € T-Zug B: 608,00 €
+ Transformationsgeld (ab 2023: 18,4%)	932,00 €	1.063,00 €
+ Inflationsausgleichsprämie	1.500,00 €	1.500,00 €
= Jahresentgelt	72.576,00 €	82.474,00 €

SCHLESWIG-HOLSTEIN/ MECKLENBURG-VORPOMMERN/ NORDWESTLICHES NIEDERSACHSEN

	EG 9 G	EG 10 G
Monatsgrundentgelt Jan – Mai 2023	4.655,00 €	5.281,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	4.934,00 €	5.598,00 €
Monatsgrundentgelt Juni – Dez 2023 + 5,2% tariflicher Steigerung	4.897,00 €	5.556,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.191,00 €	5.889,00 €
= Entgelt für 12 Monate	60.749,00 €	68.922,00 €
+ Urlaubsgeld	3.390,00 €	3.846,00 €
+ Weihnachtsgeld (gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit, hier für 6 – 12 Monate)	1.714,00 €	1.945,00 €
+ tarifliches Zusatzgeld	T-ZUG (A): 1.347,00 € T-ZUG (B): 608,00 €	T-Zug A: 1.528,00 € T-Zug B: 608,00 €
+ Transformationsgeld (ab 2023: 18,4%)	901,00 €	1.022,00 €
+ Inflationsausgleichsprämie	1.500,00 €	1.500,00 €
= Jahresentgelt	70.209,00 €	79.371,00 €

BAYERN

	EG 9	EG 10
Monatsgrundentgelt Jan – Mai 2023	4.163,00 €	4.604,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	4.746,00 €	5.249,00 €
Monatsgrundentgelt Juni – Dez 2023 + 5,2% tariflicher Steigerung	4.379,00 €	4.843,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	4.992,06 €	5.521,02 €
= Entgelt für 12 Monate	59.904,72 €	66.252,24 €
+ Urlaubsgeld (50% auf 30 Urlaubstage)	3.442,80 €	3.807,60 €
+ Weihnachtsgeld (anteilig 13. Monatseinkommen)	2.745,63 €	3.036,56 €
+ tarifliches Zusatzgeld (T-ZUG 27,5% + T-ZUG B 18,5% von EG 5B)	1.982,82 €	2.128,28 €
+ Transformationsgeld (T-Geld 18,4%)	918,54 €	1.015,87 €
+ Inflationsausgleichsprämie	1.500,00 €	1.500,00 €
= Jahresentgelt	68.494,64 €	77.740,68 €

HESSEN UND RHEINLAND RHEINHESSEN UND SAARLAND

	EG 9	EG 10
Monatsgrundentgelt Jan – Mai 2023	4.458,00 €	4.889,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	4.904,00 €	5.378,00 €
Monatsgrundentgelt Juni – Dez 2023 + 5,2% tariflicher Steigerung	4.690,00 €	5.144,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	5.159,00 €	5.658,00 €
= Entgelt für 12 Monate	60.632,00 €	66.498,00 €
+ Urlaubsgeld	3.384,00 €	3.711,00 €
+ Weihnachtsgeld (25% nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit; steigt bis 55%)	1.290,00 €	1.415,00 €
+ tarifliches Zusatzgeld (teilweise in freie Tage tauschbar; 6 Monate Betriebszugehörigkeit)	1.607,00 €	1.728,00 €
+ Transformationsgeld (bei 6 Monaten Betriebszugehörigkeit)	902,00 €	990,00 €
+ Inflationsausgleichsprämie	1.500,00 €	1.500,00 €
= Jahresentgelt	69.315,00 €	75.841,00 €

THÜRINGEN

	EG 9	EG 10
Monatsgrundentgelt Jan – Mai 2023	4.314,00 €	4.602,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	4.745,00 €	5.062,00 €
Monatsgrundentgelt Juni – Dez 2023 + 5,2% tariflicher Steigerung	4.539,00 €	4.842,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	4.993,00 €	5.326,00 €
= Entgelt für 12 Monate	58.677,00 €	62.594,00 €
+ Urlaubsgeld	3.274,00 €	3.493,00 €
+ Weihnachtsgeld (20% bei 6 Monaten Betriebszugehörigkeit; steigt auf bis zu 50%)	999,00 €	1.065,00 €
+ tarifliches Zusatzgeld	1.567,00 €	1.647,00 €
+ Transformationsgeld (bei 6 Monaten Betriebszugehörigkeit)	873,00 €	931,00 €
+ Inflationsausgleichsprämie	1.500,00 €	1.500,00 €
= Jahresentgelt	66.890,00 €	71.231,00 €

BERLIN-BRANDENBURG-SACHSEN

	TG Berlin/Brandenburg E 10	TG Sachsen E10
Monatsgrundentgelt Jan – Mai 2023	4.149,00 €	4.602,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	4.564,00 €	5.062,00 €
Monatsgrundentgelt Juni – Dez 2023 + 5,2% tariflicher Steigerung	4.365,00 €	4.842,00 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	4.802,00 €	5.326,00 €
= Entgelt für 12 Monate	57.624,00 €	63.912,00 €
+ Urlaubsgeld (69% Monatsentgelt inkl. Leistungszulage)	3.313,00 €	3.675,00 €
+ Weihnachtsgeld (25% Monatsentgelt inkl. Leistungszulage)*	1.201,00 €	1.332,00 €
+ T-ZUG A	1.321,00 €	1.465,00 €
+ T-ZUG B	601,00 €	563,00 €
+ Transformationsgeld (18,4% Monatsentgelt inkl. Leistungszulage)	844,00 €	980,00 €
+ Inflationsausgleichsprämie	1.500,00 €	1.500,00 €
= Jahresentgelt	71.444,00 €	73.427,00 €

*ab 6 Monaten Betriebszugehörigkeit, mit Betriebszugehörigkeit sukzessive auf 55 Prozent ansteigend

NORDRHEIN-WESTFALEN

	EG 13 (bis zum 18. Beschäftigungsmonat)*
Monatsgrundentgelt Jan – Mai 2023	4.422,50 €
Monatsentgelt mit Leistungszulage	4.864,75 €
Monatsgrundentgelt Juni – Dez 2023 + 5,2% tariflicher Steigerung	4.652,50 €
Monatsentgelt mit 10% Leistungszulage	5.117,75 €
= Entgelt für 12 Monate	61.413,00 €
+ tarifliches Urlaubsgeld (72% des Monatsentgelts auf 30 Urlaubstage)	3.684,78 €
+ tarifliche Sonderzahlung (25% des Monatsentgelts)**	1.279,44 €
+ tarifliches Transformationsgeld (18,4% des Monatsentgelts im Februar)	895,11 €
+ tarifliches Zusatzgeld A (27,5% des Monatsentgelts im Juli)	1.407,38 €
+ tarifliches Zusatzgeld B (18,5% der EG 8 im Juli)	561,20 €
+ Inflationsausgleichsprämie Teil I	1.500,00 €
= Jahresentgelt	70.740,91 €

*Steigerung nach 18 und 36 Monaten

**ab 6 Monaten Betriebszugehörigkeit sowie sukzessive Steigerung auf 55 Prozent